

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 7
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	15.07.19
	19.30 Uhr bis 20.20 Uhr
im Rathaus in Meißenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	entschuldigt
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	entschuldigt
Otto	Meier	
Markus	Probst	
Sven	Santo	entschuldigt
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Julia	Schwarz	
Zuhörer	2 Presse + 5	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

keine Wortmeldungen

2. Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 01.07.19 gefassten Beschlüsse

ESC: Antrag zur Gewährung von weiteren Fördermitteln für die Arbeiten an den Gebäuden der Förderschule Ried

Die Gemeinde könnte weitere Fördermittel aus dem Programm KlimaSchutzPlus beantragen. Limitierender Faktor für die Förderung ist der Eigenanteil der Kommune. Insgesamt sind von der Gemeinde als Baukostenzuschuss 240.000 € bewilligt, die für das Sanierungsprogramm in der Friederike-Brion-Grundschule verwendet werden um Fördermittel aus dem Programm Schulbau-sanierung zu erhalten.

Da mit dem ESC für die Schule u.a. Gebäude im Westend in Kürzell eine Pelletsanlage hergestellt wird, wären zusätzliche Fördermittel erreichbar. Jedoch stehen diese unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde den überwiegenden Anteil der Investition (50%+1€) als Baukostenzuschuss trägt.

Der Gemeinderat beschließt ... für den baulichen Wärmeschutz und die Pelletsanlage der Gebäude des Kindergartens, der Halle Kürzell sowie der Förderschule Ried einen Antrag zur Förderung im Rahmen des Programms KlimaSchutzPlus zu stellen und einen einmaligen Baukostenzuschuss von 78.000 € ggf. zzgl. dem Aufwand für die Maßnahmen zum baulichen Wärmeschutz bis zu 2.000 € zu gewähren.

Verlängerung der Vereinbarungen zur Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan

Durch die Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes wurde die Einführung der Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan zum 01.04.2016 landesweit beschlossen. Somit entfällt die behördliche Kontrolle über die Abschusszahlen von Rehwild. Ziel ist es, dass der Jagdrechtsinhaber, das ist beim gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdvorstand, und die Jagdäusübungsberechtigten eine revierbezogene Vereinbarung zur Abschussgestaltung treffen.

Der Gemeinderat beauftragt ... die Verwaltung die Vereinbarung einer Zielvereinbarung zur Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschlussplan mit den Jagdpächtern um weitere drei Jahre bis zum 31.03.2022 zu verlängern.

Abschluss eines Architektenvertrags zur Sanierung und der Erweiterung des Ev. Kindergartens Meißenheim

In der Sitzung am 09.04.18 hat der Gemeinderat beschlossen zwei Architektenverträge mit Frieder Gässler abzuschließen um die Sanierung und die Erweiterung des Ev. Kindergartens in Meißenheim abzuwickeln. Gegenstand der damaligen Vereinbarungen war die Planung zur Abwicklung des Bauvorhabens in zwei Bauabschnitten.

Bauabschnitt 1 Herstellung der Räume im Zwischengebäude 335.000 €

Bauabschnitt 2 Erweiterung um zwei Krippengruppen 600.000 €

Zwischenzeitlich mussten die Planung und die Vorgehensweise angepasst werden. Die Erweiterung um zwei Krippengruppen in einem separaten Gebäude kann nicht umgesetzt werden, die Räume werden durch eine Aufstockung des Rabenhauses hergestellt. Die Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt nicht in zwei Bauabschnitten sondern in einem Zug.

Dies macht es erforderlich die Vertragslage für die Architektenleistungen entsprechend anzupassen. Die beiden Architektenverträge vom 10.04.18 sollten aufgehoben werden. Es sollte ein Architektenvertrag für die gesamte Maßnahme geschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt ... die Architektenverträge zur Sanierung und der Erweiterung des Ev. Kindergartens Meißenheim vom 10.04.18 aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt ... mit Arch. F. Gässler einen Architektenvertrag zur Sanierung und der Erweiterung des Ev. Kindergartens Meißenheim „Aufstockung des Rabenhauses“ abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt ... mit Arch. F. Gässler einen Ing. Vertrag zur Sanierung und der Gestaltung der Außenanlagen des Ev. Kindergartens Meißenheim abzuschließen.

Verlängerung der Reservierung für ein Baugrundstück im Baugebiet Hellersgrund C in Meißenheim

Der Gemeinderat stimmt ... für die Verlängerung der Reservierung von FlStNr. ... bis zum 30.09.2019 für ...

4. Bauanträge

Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen und überdachten Fahrradstellplätzen auf dem Grundstück FlStNr. 2589, Hellersgrund B, Joh.-Seb.-Bach-Str. 36 in Meißenheim im KENNTNISGABEVERFAHREN

Die Bauherren haben die Unterlagen zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Stellplätzen und überdachten Fahrradstellplätzen auf dem Grundstück FlSt. 2589, Joh.-Seb.-Bach-Straße 36 in Meißenheim im Kenntnissgabeverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund – Teil B“. Das Kenntnissgabeverfahren ist zulässig.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

7. Kreditaufnahme gemäß Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde bzw. Wirtschaftsplan 2019 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Im Haushaltsplan 2018 wurden laut Haushaltssatzung bzw. Wirtschaftsplan folgende Kreditermächtigungen eingeplant:

- | | |
|---|-----------|
| • für die Gemeinde Meißenheim | 300.000 € |
| • für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Meißenheim | 50.000 € |
| • für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Meißenheim | 472.000 € |

Für die Gemeinde und für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist die Kreditaufnahme durchzuführen, um liquide Mittel zu schaffen für die Baumaßnahmen Kindergarten, Feuerwehr und im Landessanierungsprogramm.

Die Zinssätze werden zum 08.07.2019 Tag genau ermittelt.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung Kredite für

- a. die Gemeinde in Höhe von 300.000 €
- b. den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 50.000 €
- c. den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von 470.000 €

bei der KfW Bank mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren bei einem Zins von 0,57% aufzunehmen.

5. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim

- 5.1. Beratung über eingegangenen Anregungen i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss
- 5.2. Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss zum Beschluss und zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zu diesem Punkt wird Frau Fischer aus Freiburg begrüßt.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim wurde 2005, die 1. punktuelle Änderung im März 2010, die 2. punktuelle Änderung im April 2011 sowie die 3. punktuelle Änderung 2014 rechtswirksam. Die Gemeinde Meißenheim ist derzeit dabei, im Rahmen einer 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren einen neuen Standort für ihr Feuerwehrgerätehaus auszuweisen. Die Gemeinde Schwanau plant im Rahmen einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Nahversorgung im OT Nonnenweier. Auch hier soll die Flächennutzungsplan-Änderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden und damit die beiden Projekte sich gegenseitig nicht blockieren, erfolgen die Verfahren zur 4. und 5. Änderung des Flächennutzungsplans getrennt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau-Meißenheim ist formell für die Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplans zuständig. In seiner Sitzung in Schwanau am 21.02.2019 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand bis 05. April 2019 statt.

In der heutigen Sitzung wird über die eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten und eine Beschlussempfehlung an den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meießenheim abgegeben.

Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meießenheim bei einer Gegenstimme die eingegangenen Anregungen i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abzuwägen und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. Aufhebung der Polizeiverordnung "Älmle", OT Kürzell

6.1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Bürger i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

6.2. Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Die Polizeiverordnung „Älmle“ wurde für den gesamten Bereich „Älmle“ (einschließlich Bebauungsplan „Älmle“) im Jahr 1958 erlassen. 1970 wurde dann für den nordwestlichen Bereich der Bebauungsplan „Älmle“ aufgestellt, dieser ist rechtsverbindlich für einen Teilbereich der Polizeiverordnung. Für die Restfläche (südöstlicher Bereich) gelten die planerischen Festsetzungen der Polizeiverordnung weiter.

Das Plangebiet zur Aufhebung der Polizeiverordnung „Älmle“ umfasst ca. 1,19 ha und liegt mittig im Ortsteil Kürzell zwischen der Allmannsweierer Straße und der Straße „Im Älmel“. Es handelt sich um bebaute Flächen im Norden und Süden, die im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche ausgewiesen sind. Die Flächen südlich der Straße „Im Älmel“ sind nicht bebaut und im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Derzeit werden die nicht bebauten Flächen größtenteils als Wiese bewirtschaftet.

Mit der Aufhebung der Polizeiverordnung wird Rechtsklarheit für den Bereich zwischen dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Älmle“ und der vorhandenen Bebauung an der Allmannsweierer Straße geschaffen. Die Beurteilung baulicher Vorhaben würde somit in Zukunft nach Aufhebung der Polizeiverordnung vereinfacht nach § 34 BauGB erfolgen. Demnach ist ein Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in der Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Beschluss zur Aufhebung der Polizeiverordnung „Älmle“ wurde am 18.02.2019 im Gemeinderat gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde von 06.03.2019 bis 08.04.2019 in Form einer Planauslegung durchgeführt. Die Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB hat vom 27.05.-28.06.2019 stattgefunden.

Der Gemeinderat wird in der heutigen Sitzung die Stellungnahmen abwägen und den Beschluss zur Aufhebung der Polizeiverordnung Älmle fassen.

Der Gemeinderat wägt die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB ab und beschließt einstimmig die Aufhebung der Polizeiverordnung „Älmle“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

8. Verschiedenes

- a. Rechnungsamtsleiterin Schwarz bittet die Mitglieder der kommunalen Gremien darum evtl. erforderliche Mittel für die Haushaltsplanung 2020 schon frühzeitig anzumelden.
- b. Die Anwesenden werden auf die anstehenden Termine hingewiesen, insbesondere die konstituierenden Sitzungen des Ortschaftsrats und des Gemeinderats.
- c. Am kommenden Samstag, 20.07. wird um 15 Uhr eine Bestattung durchgeführt in deren Zusammenhang mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Motorräder gerechnet wird.
- d. Bürgermeister A. Schröder dankt Hildegard Kern und Sabine Fischer für deren Engagement anlässlich des Bachpromenadenfests am vergangenen Samstag.

9. Frageviertelstunde

- a. Paul Santo möchte weitere Informationen zum Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans.

Dieser wird durch die Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim beschlossen und liegt zur Einsicht und Stellungnahme durch die Bevölkerung offen.

- b. Walter Kaderlin möchte wissen ob im Bebauungsplan Schmidtenbühn nur die Fläche für die Freiwillige Feuerwehr oder auch eine Fläche für ein Wohngebiet ausgewiesen wäre. Bürgermeister A. Schröder teilt mit, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans Schmidtenbühn lediglich eine Fläche für die Freiwillige Feuerwehr sowie für die Erweiterung des Gewerbebetriebs Huber vorgesehen wäre. Es ist keine Fläche für eine Wohnnutzung berücksichtigt.
- c. Gerhard Bidermann möchte wissen, ob eine bauliche Nutzung der F1StNr. 4708 und 4709 der Gemarkung Kürzell bedeuten würde dass die Zufahrt durch die Gemeinde hergestellt werden müsste.

Da die Fläche nach Aufhebung der PolVO nicht mehr überplant wäre, hätten die Eigentümer keinen Anspruch auf verkehrliche Erschließung der Fläche.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	